

99018006060000

# Arztregister - Eintragung beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1632/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018006060000
Leistungsbezeichnung I	Arztregister - Eintragung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Arztregister - Eintragung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) (Arztregister)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/zo_rzte/BJNR005720957.html">https://www.gesetze-im-internet.de/zo_rzte/BJNR005720957.html</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 1-10</li> </ul> <p>[ Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 95 a (Voraussetzung für die Eintragung in das Arztregister für Vertragsärzte)</li> <li>• § 95 c (Voraussetzung für die Eintragung von Psychotherapeuten in das Arztregister)</li> </ul> <p>[Art. 30 in Verbindung mit Anhang V.1. der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen](<a href="http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036">http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32005L0036</a>)</p>
Teaser	<p>Sie müssen sich zuerst in das Arztregister eintragen lassen, wenn Sie anschließend für eine ärztliche oder psychotherapeutische Tätigkeit zugelassen werden möchten.</p>
Volltext	<p>Sie müssen sich zuerst in das Arztregister eintragen lassen, wenn Sie anschließend für eine ärztliche oder psychotherapeutische Tätigkeit zugelassen werden möchten.</p> <p>Die Kassenärztlichen Vereinigungen führen für jeden Zulassungsbezirk ein Arztregister. Es enthält Angaben über die Person und die berufliche Tätigkeit, die für die Zulassung von Bedeutung sind.</p>

## Modul

## Sachverhalt

### Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde
  - bei Namensänderungen die betreffende Urkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
  - Approbationsurkunde
  - Zeugnis über den Studienabschluss
  - Urkunde über die Facharztanerkennung oder die Qualifikation im Richtlinienverfahren der Psychotherapie
    - Anerkennung über eine erworbene Fachgebiets-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung, fakultative Weiterbildung oder Fachkundenachweis entsprechend der Weiterbildungsordnung
    - gegebenenfalls Promotionurkunde bzw. Nachweise über das Recht, akademischer Grade oder Titel zu führen
    - gegebenenfalls Genehmigungsurkunde zum Führen eines im Ausland erworbenen akademischen Grads
    - lückenlose Nachweise (zum Beispiel Zeugnisse, Bescheinigungen) über die ausgeübte Tätigkeit seit dem Staatsexamen
    - aktuelle ausgestellter Nachweis (zum Beispiel Zeugnisse oder Bescheinigung) über die derzeitige Tätigkeit
    - gegebenenfalls Staatsangehörigkeitsnachweis
    - bei fremdsprachlichen Dokumenten: in beglaubigter Übersetzung eines staatlich anerkannten Übersetzers oder Übersetzerin

Die Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorlegen.

### Voraussetzungen

Sie müssen

- als Ärztin oder Arzt approbiert sein und
- einen Nachweis vorlegen über
  - den Abschluss einer Facharztausbildung oder
  - eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erworbenen Ausbildung gemäß der Richtlinie 2005/36 EG.

Für eine Eintragung als Psychotherapeutin oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Psychotherapeut müssen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut approbiert sein und</li> <li>• einen Fachkundenachweis in einem durch den Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannten Richtlinienverfahren der Psychotherapie (Verhaltenstherapie, analytische Psychotherapie oder tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) vorlegen.</li> </ul>
Kosten	EUR 100,00
Verfahrensablauf	<p>Die Eintragung in das Arztregister müssen Sie bei der zuständigen Stelle schriftlich beantragen. Wenn Sie die erforderlichen Unterlagen vorgelegt und die Gebühr für die Eintragung bezahlt haben, besteht ein Anspruch auf Eintragung in das Arztregister.</p> <p>Sie erhalten dann eine schriftliche Information über die erfolgte Eintragung in das Arztregister.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	